

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 32

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sturze mit dem Ministerium. Jedem Präsidenten sollte künftig ein Unterstaatssekretär beigegeben werden, der besonders mit der Heeresverwaltung und dem Verkehr zwischen den Mitgliedern der Regierung und der Kammern beauftragt wäre; dieses System würde der angeblichen Ministerverantwortlichkeit Genüge thun. Es sei sehr zu bedauern, dass General Billot während den drei Jahren seiner Amtsdauer die Regierung nicht veranlasst habe, den Kammern einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen.

Frankreich. (Eine grosse Eisenbahn-Einsteig-Übung) hat in Dijon stattgefunden. Zu diesem Zweck wurde die ganze Garnison mobilisiert und man versuchte das Funktionieren der Halte-Raststationen. An der Übung nahmen teil das ganze 27. Linien-Inf.-Regiment, ein Bataillon des 10. der Linie und eines des 134., das 26. Dragoner-Regiment und die 8. Train-Eskadron.

Die Truppen begaben sich um 1 Uhr nach Mitternacht nach der Einsteig-Rampe von Longvie, von wo die Militärszüge abgehen. Die Fahrt gieng von Longvie zu der Einsteigrampe von Pouilly, mit einem Halt bei dem Bahnhof von Dijon-Porte-Neuve. Die Gesamtstrecke betrug 12 km.

Es wurden drei Züge in Bewegung gesetzt. Der erste enthielt das Generalkommando, der zweite transportierte die Infanterie, der dritte die Kavallerie.

Die Offiziere und Soldaten waren in Feldanzug und Feldausrüstung. Der Divisionsgeneral Darras und der Kavallerie-Inspektor, General Chabot, wohnten der interessanten Übung, die gut ausgeführt wurde, bei.

England. (Sanitätsmangel.) (H. M.) In einer Junisitzung des englischen Unterhauses sprach Herr Roderich über die versuchte, aber schlecht durchgeführte Anwendung der Röntgen-Strahlen bei den Verwundeten der Schlacht bei Atbara und anderer Gefechte im Sudan. Die militärischen Glieder des Hauses nehmen die Sache mit Energie auf. General Russel erklärte, dass er die allgemeine Aufmerksamkeit auf den schlechten Zustand der den englischen Truppen im Sudan beigegebenen Sanitätsvorrichtungen lenken und damit bewirken wolle, dass „der Wille des Hauses dahin gehe, es als eine Pflicht der Regierung Ihrer Majestät anzuerkennen, dass sogleich Schritte zur besseren Verpflegung der Kranken und Verwundeten während dem Rest des Feldzuges gethan werden.“

Türkel. (Edhem Pascha,) der siegreiche türkische Oberbefehlshaber im Kriege mit Griechenland, hat es seinen Siegen über die Griechen bei Larissa und Domokos zuzuschreiben, dass seines Bleibens in Konstantinopel nicht länger sein kann. Die Edhem feindlich gesinnte Hofkamarilla hat durch ihren Einfluss am Hofe des Sultans durchzusetzen vermocht, dass er, wie wir meldeten, zum Oberbefehlshaber aller türkischen Truppen in Asien ernannt und angewiesen wurde, in dieser seiner neuen Eigenschaft die Reorganisation der Militärverwaltung in Yemen persönlich zu überwachen. Solange Edhem noch in Konstantinopel weilt, darf er, nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“, auf Befehl des Sultans niemand empfangen, selbst seinen Verwandten ist nicht gestattet, ihn zu besuchen. Wenn nicht klar wäre, dass Edhems Entsendung nach Yemen erfolgt, weil seine Gegner bei Hofe ein Überhandnehmen seines Einflusses befürchten, müsste in dieser Entsendung die Bekundung eines besondern Vertrauens des Sultans erblickt werden. An die Spitze der Aufständischen in Yemen hat sich der abgesetzte Militärkommandant von Yemen, Feidzi Pascha, gestellt. Feidzi war vom Sultan mit der Niederschlagung der letzten grossen revolutionären Bewegung in Yemen, die 1893 wegen zwangsweiser Einführung neuer Steuern ausbrach, betraut worden. Feidzi

schlug die Araber, die gut bewaffnet, unter den Türken wahre Blutbäder angerichtet hatten, nieder und wurde zum Lohn für seine Erfolge zum Gouverneur von Yemen ernannt. Als solcher verstand es Feidzi Pascha, sich eine Ausnahmestellung zu schaffen. Ihm wurde das Recht eingeräumt, die Provinz nach eigenem Ermessen zu verwalten; er war nicht verpflichtet, von Konstantinopel her ergangene Gesetze in Yemen einzuführen. Diese Ausnahmestellung hat Feidzi missbraucht, indem er die Provinz schmachvoll zu seiner persönlichen Bereicherung aussaugte und dabei den Schein zu erwecken wusste, als sei diese Art seiner Verwaltung das Erzeugnis der Befehle, die er aus Konstantinopel erhielt und an deren Ausführung er gebunden wäre. So war es möglich, dass, als der Aufstand ausbrach, der sich im Grunde gegen sein eigenes Verwaltungssystem richtete, und dadurch seine Stellung zur Pforte unhaltbar geworden war, er selber an die Spitze der Rebellen treten konnte. Edhem Pascha soll jetzt die Reorganisation der Militärverwaltung in Yemen persönlich überwachen. Dank wird er in keinem Falle ernten. Scheitern seine Bemühungen, dann ist seine Stellung bei der Pforte untergraben, sind sie von Erfolg gekrönt, so wird sich der Widerstand seiner Gegner am Hofe des Sultans verstärken und man wird Mittel und Wege finden, ihn unschädlich zu machen. Es ist der Fluch jeder Grösse in der Türkei, an den eigenen Erfolgen zu Grunde zu gehen.

Verschiedenes.

— (Über die Sichtbarkeit der Farben) auf verschiedene grosse Entfernungen, welche bei der gesteigerten Tragfähigkeit der Gewehre und dem dadurch bedingten grösseren Abstände der Gefechtslinien von Wichtigkeit sein muss, sind eingehende Erhebungen angestellt worden. Das Internationale Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, teilt uns darüber folgendes mit: Die Sichtbarkeit wurde nach Graden mit den Zahlen 1—8 bezeichnet, wobei die letztere Zahl Unsichtbarkeit bezeichnete. Von Wichtigkeit war nun, die Sichtbarkeit der Farben nicht nur bei klarem Wetter festzustellen, sondern auch bei bewölktem Himmel und bei Nacht. — Auf 600 m ist weiss bei klarem Wetter deutlich sichtbar (1), dann kommt husarenblau und lichtblau (2), scharlach (3), grün (4). Grau und die Farbe getrockneten Laubes waren fast unsichtbar (7). Dunkelblau wurde mit 6 bezeichnet. — Bei trübem Wetter änderte sich das Verhalten nicht im Falle von weiss, blau, grün und braun. Hellblau wird weniger sichtbar (3), ebenso scharlach (4), grün dagegen wird besser sichtbar (3). Nachts waren die Ergebnisse die gleichen wie bei trübem Wetter; nur wird weiss vollständig unsichtbar. — Die Uniformfarben der deutschen und italienischen Infanterie (eisengrau und dunkelblau) erhielt die Zahl 6; französische Infanterie infolge der roten Kämpis und der roten Hosen die Zahl 4½. In Wirklichkeit wird aber die Sichtbarkeit der französischen Uniform nicht grösser sein, als die der anderen, denn die Hose wird zum grössten Teil von dem dunkelblauen Mantel verdeckt, und auch dieses Wenige wird durch Schmutz und Staub viel von seiner Sichtbarkeit einbüssen.

Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 14959 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.